

Stellungnahme der Verwaltung.

Fachbereich/e:	1/Dez
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Oberbürgermeister Alexander Kalouti
Verantwortlich:	Litschke, Robert Bohrke, Jan

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Rat der Stadt	09.07.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

Tagesordnungspunkt.**Sicheres Leben für Alle in Dortmund – Sicherheit durch starke Strukturen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden nehme ich zu den von Ihnen gestellten Fragen Stellung:

1. Weshalb haben die Fraktionen des Rates bislang keine offizielle Information über das Vorhaben des Oberbürgermeisters erhalten, eine Vorlage zur Standortverlagerung des Drogenkonsumraums sowie der Männerübernachtungsstelle in die politischen Gremien einzubringen, obwohl hierzu bereits öffentlich berichtet wird?

Bei dem in Rede stehenden Dokument handelt es sich um einen verwaltungsinternen Entwurfsstand im laufenden Abstimmungsprozess. Der Entwurf wurde bereits vor Abschluss der verwaltungsinternen Beratungen extern bekannt. Die dort enthaltenen Inhalte waren noch nicht abschließend geprüft und abgestimmt.

Nach Fertigstellung und Abstimmung eines verwaltungsinternen Entwurfes wäre eine Vorlage veröffentlicht worden.



2. Welche Akteur*innen wurden in die Entwicklung der entsprechenden Vorlage eingebunden? Wurden insbesondere die Träger des Drogenkonsumraums, der Männerübernachtungsstelle, weitere Träger der Wohnungslosenhilfe, Anlieger*innen, Gewerbetreibende sowie weitere betroffene Institutionen beteiligt?

Im Rahmen der Konzepterstellung wurden die für das Dortmunder Hilfesystem relevanten Fachbereiche in die Überlegungen einbezogen. Die Stadtverwaltung ist überzeugt, dass die im Konzept genannten Vorhaben nur dann nachhaltig und zielführend ausgestaltet sein können, wenn die unterschiedlichen Perspektiven, fachlichen Einschätzungen und praktischen Erfahrungen der beteiligten Akteur*innen berücksichtigt und in den Prozess eingebracht werden.

Im Einzelnen waren unter anderem folgende Fachbereiche/ Akteure in den Entwicklungsprozess im Rahmen des Sonderstabes Ordnung und Stadtleben eingebunden, um eine fachlich fundierte und ganzheitliche Perspektivbildung sicherzustellen:

- Sozialamt
- Gesundheitsamt
- Ordnungsamt
- Aidshilfe Dortmund e.V.

Der verwaltungsinterne Entwurf bildete die Grundlage für die anschließenden Abstimmungsprozesse mit weiteren Akteuren des Dortmunder Hilfesystems, die im weiteren Verfahren fest vorgesehen waren.

Die im Konzeptentwurf enthaltenen Darstellungen sind nicht als abschließend abgestimmte Position aller beteiligten Akteur*innen zu verstehen, sondern bilden den aktuellen Stand der fachlichen und konzeptionellen Überlegungen ab. Einzelne Aspekte bedürfen im weiteren Verfahren daher noch der vertieften Abstimmung mit den beteiligten Akteur*innen.

Eine direkte Einbeziehung von Anlieger*innen und Gewerbetreibenden ist in dieser Konzeptionsphase noch nicht erfolgt. Im ersten Schritt stand die Erarbeitung eines ganzheitlichen, fachlich abgestimmten Gesamtkonzeptes im Vordergrund, dass die verschiedenen Belange des Dortmunder Hilfesystems strukturiert zusammenführte. Die Einbeziehung von Anlieger*innen und Gewerbetreibenden sollte im weiteren Verlauf selbstverständlich erfolgen. Dies wird – wie auch bei anderen Maßnahmen im Kontext des Hilfesystems (Bsp. Etablierung eines Entlastungsstandortes an der Rheinischen Straße 111) – in geeigneten, bürgernahen Formaten, insbesondere in Form von Nachbarschaftsdialogen und vergleichbaren Beteiligungsformaten, umgesetzt werden. Die Stadtverwaltung wird den Prozess weiterhin transparent gestalten und die Beteiligung der relevanten Akteur*innen auch im weiteren Verlauf fortlaufend sicherstellen.

3. Welche Dezernate und Fachämter der Stadtverwaltung waren mit der Erarbeitung der Vorlage befasst?

An der Erarbeitung des Arbeitspapiers waren, bzw. sollten die von den inhaltlichen und fachlichen Bezügen betroffenen Dezernate und Fachämter der Stadtverwaltung beteiligt sein. Die Verwaltung hat dabei im Rahmen eines ressortübergreifenden Abstimmungsprozesses mit allen relevanten Bereichen Rücksprache gehalten, die durch die Vorlage unmittelbar oder mittelbar berührt werden.

Zentraler Rahmen für die verwaltungsinterne Abstimmung ist hierbei der Sonderstab Ordnung und Stadtleben, einschließlich seiner themenbezogenen Arbeitsgruppen. Dieses Format stellt aus unserer Sicht das maßgebliche Austausch- und Koordinationsinstrument dar, da hier eine dezernatsübergreifende und entscheidungsnahe Diskussion der Maßnahmen auf Leitungsebene ermöglicht wird.

Im Einzelnen waren folgende Dezernate/ Fachbereiche in den Entwicklungsprozess eingebunden bzw. war deren Einbindung geplant:

- Dezernat 2, insbesondere der Fachbereich Liegenschaften,
- Dezernat 3, insbesondere das Ordnungsamt,
- Dezernat 5, insbesondere das Sozialamt sowie das Gesundheitsamt,
- Dezernat 6, insbesondere das Umweltamt sowie das Amt für Stadterneuerung.

Ziel war und ist es, eine konsistente, fachlich abgestimmte und ganzheitliche Erarbeitung der Vorlage sicherzustellen, die die unterschiedlichen Perspektiven der betroffenen Verwaltungsbereiche angemessen berücksichtigt.

Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen und Handlungsansätze befinden sich noch in der fachlichen Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen. Eine abschließende verwaltungsinterne Konsentierung ist bislang nicht erfolgt.

Nach der öffentlichen Bekanntwerdung der Inhalte wurden die weiteren fachlichen Abstimmungen zunächst nicht fortgeführt, alle Abstimmungsprozesse angehalten und auch die fachliche Kommentierung der Fachbereiche nicht mehr in das Arbeitspapier eingearbeitet.

4. Aus welchem Grund haben bislang keine Gespräche zwischen dem Oberbürgermeister und den Fraktionen des Rates zu einer Vorlage mit dieser erheblichen sozial-, ordnungs- und stadtentwicklungspolitischen Tragweite stattgefunden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Eine Einbindung der Fraktionen des Rates wäre erfolgt, sobald ein innerhalb der Verwaltung abgestimmter Sachstand des Arbeitspapiers vorgelegen hätte.

5. Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Prüfaufträge, die die Politik der Verwaltung durch Rats- und Ausschussbeschlüsse erteilt hat (Ratsbeschluss vom 13.02.2025, Drucksache Nr. 35733-24 & 35733-24/3, sowie Beschluss des ASAG vom 03.03.2026, Drucksache Nr. 01114-26/1)?

5.1 Noch offene Prüfaufträge aus der Drucksache Nr. 35733-24 (Beschluss vom 13.02.2025):

Prüfauftrag unter der Ziffer 2a und 2b

Der Rat der Stadt Dortmund beauftragt die Verwaltung insbesondere folgende Maßnahmen prioritär umzusetzen:

- a) die Standortverlagerung/den Umzug des Drogenkonsumraumes vom Grafenhof zum Standort Küpferstraße 3 zu qualifizieren. Perspektive ist die Fassung eines Ausführungsbeschlusses im Jahr 2025.
 - Dieser Prüfauftrag ist nicht mehr aktuell, der Standort Küpferstraße wurde verworfen.

- b) Das Objekt Rheinische Straße 236 sowie einen Teil der Fläche Bornstraße 202a als dezentrale Konsumorte für den inhalativen Konsum zu qualifizieren und die Umsetzung vorzubereiten. Perspektive ist die Fassung eines Ausführungsbeschlusses im Jahr 2025.
 - Das Objekt Rheinische Straße 236 wird verworfen, da das Haus bauliche Mängel aufweist, die eine Realisierung des Projektes unwirtschaftlich machen.
 - Die Fläche Bornstraße wird in einer in Erstellung befindlichen Vorlage qualifiziert.

5.2. Noch offene Prüfaufträge aus der Drucksache Nr. 35733-24/3 (Beschluss vom 13.02.2025):

Prüfauftrag unter der Ziffer 3

Die Verwaltung wird beauftragt, unter dieser neuen Prämisse in Zusammenarbeit mit den Akteur*innen der Drogen- und Suchthilfe zwei Objekte für die Einrichtung möglicher Drogenkonsumräume zu identifizieren. Hierbei ist der bereits existierende Drogenkonsumraum am Grafenhof in seiner ursprünglich vorgesehenen Kapazität prioritär zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund sind zusätzlich alle bisher untersuchten Objekte in der Innenstadt /innenstadtnah sowie mögliche weitere Standorte auch hinsichtlich der insgesamt benötigten Kapazitäten für zwei Drogenkonsumräume auf ihre Eignung sowie sämtliche zu erwartenden



Herausforderungen zu prüfen.

Wichtige zu berücksichtigende Prüfkriterien sind:

- Auswirkungen auf Schüler*innen, insbesondere auf jüngere Schüler*innen eventuell umliegender Schulen
- Auswirkungen auf Begegnungsverkehre mit Schüler*innen eventuell umliegender Schulen
- Auswirkungen auf die Schulwege von Schüler*innen (unter anderem auf die Fahrradwege)
- Auswirkungen auf die Anwohner*innen
- Auswirkungen auf örtliche ÖPNV-Haltestellen
- Auswirkung auf Gewerbe, Vereine und weitere Organisationen, und deren Kund*innen sowie auf Arbeitnehmer*innen, Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen.

➤ **Dieser Prüfauftrag wurde vor dem Hintergrund der geplanten Verlegung an die Kүpferstraße gefasst und hat sich daher erledigt.**

Prüfauftrag unter der Ziffer 5

Dabei sind beim Objekt Rheinische Straße 236 die folgenden Punkte kritisch zu prüfen:

- Auswirkungen auf die Aufenthaltsqualität in den Straßen nördlich und südlich der Rheinischen Straße
- Auswirkungen auf die Nutzer*innen des Öffentlichen Nahverkehrs Richtung Dorstfeld und an der Drehscheibe Wilhelmplatz (insbesondere auf den Verkehr zum Schulzentrum in Wischlingen)
- Auswirkungen auf die Aufenthaltsqualität im Westpark
- Auswirkungen auf die Arbeit der Zivilgesellschaft gegen Rechts und der Quartiersdemokraten in Dorstfeld
- Auswirkungen auf den Veranstaltungsort Schulte-Wittenhaus
- Maßnahmen zur Vermeidung einer Verlagerung der Drogenszene in Richtung Dorstfeld und Wilhelmplatz
- Möglichkeiten zur zeitnahen Einrichtung einer zusätzlichen U-Bahnhaltestelle in der Nähe der Rheinischen Straße 236 (ohne Aufschub der anstehenden Umbaumaßnahmen der Rheinischen Straße inkl. des barrierefreien Ausbaus der Stadtbahn).

➤ **Das Objekt Rheinische Straße 236 wird verworfen, da das Gebäude bauliche Mängel aufweist, die eine Realisierung des Projektes unwirtschaftlich machen.**

Prüfauftrag unter der Ziffer 6

Vor einer Entscheidung zur Eröffnung eines Drogenkonsumortes an der Bornstraße



202a sind zudem folgende Punkte kritisch zu prüfen:

- Zu erwartende zusätzliche Belastung des Stadtbezirks durch die Eröffnung einer Einrichtung für suchterkrankte Menschen
- Auswirkungen auf Schüler*innen, insbesondere auf jüngere Schüler*innen, der umliegenden Schulen
- Auswirkungen auf Begegnungsverkehre mit Schüler*innen der umliegenden Schulen
- Auswirkungen auf die etablierte Drogenszene am Nordmarkt und der Brunnenstraße
- Auswirkungen auf das WEZ Westfalen Einkaufszentrum

Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob der Standort Bornstraße 202a speziell Menschen zur Verfügung stehen kann, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Nordstadt haben, sowie Menschen, die in Stadtteilen nördlich des Bezirks Innenstadt-Nord leben und somit die Nordstadt regelmäßig mit der U42 auf ihrem Weg zu den Hilfeangeboten in der Innenstadt durchkreuzen. Es ist zusätzlich darzustellen, ob dieser Standort den Bedürfnissen suchtkranker Menschen und der Entlastung der Nordstadt gerecht wird oder ob nicht ein zentralerer Standort geeigneter ist.

- **Dieser Prüfauftrag wird Teil der gerade in Erstellung befindlichen Vorlage sein.**

Prüfauftrag unter der Ziffer 7

Die Verwaltung prüft zusätzlich in Zusammenarbeit mit den Akteuren der Drogen- und Suchthilfe die Einrichtung eines oder mehrerer mobiler Angebote, die in der City bzw. citynah an bestimmten Standorten zu bestimmten Zeiten für den Konsum, für eine qualifizierte Utensilienvergabe sowie für Beratung und Vermittlung zu weiterführenden Hilfen zur Verfügung stehen. Geprüft werden soll auch, ob und wie mobile Angebote auch außerhalb der Innenstadt an welchen Standorten ein Modell sein können, damit Nutzer*innen für ihren Konsum nicht in die City müssen. Die Prüfung umfasst sowohl eine kurz- bis mittelfristige Umsetzung zur Entlastung des Grafenhofs als auch die Prüfung als fester Bestandteil in einem Gesamtkonzept vorrangig die Ausweisung von Toleranzflächen mit Aufenthaltsqualität zur Kanalisierung der Drogenszene durch das Angebot eines geschützten öffentlichen Raums. Dabei sind auch erste Erfahrungen mit der eingerichteten Entlastungsfläche für den Außenbereich des Grafenhofs darzustellen.

- **Aufgrund der geringen Effizienz mobiler Angebote hinsichtlich des inhalativen Konsums von Crack ist eine Umsetzung eines solchen Modells in Dortmund nicht beabsichtigt. Ein Beispiel hierfür sind die Erfahrungen, die die Stadt Berlin, Bezirk Wedding, am Leopoldplatz gemacht hat. Hier zeigt sich, dass der Einsatz eines Konsummobils nicht dazu führt, dass weniger Crack im öffentlichen Raum konsumiert wird. Aufgrund des hohen Suchtdrucks wird**

nicht auf freiwerdende Plätze gewartet, sondern im öffentlichen Raum konsumiert.

- Mangels geeigneter Flächen im Innenstadtbereich ist eine Ausweisung von Toleranzflächen aktuell unrealistisch. Ebenso sprechen strafrechtliche Aspekte gegen die Einrichtung einer solchen Fläche, da die Polizei nicht vom Strafverfolgungszwang absehen kann.

Prüfaufrag unter der Ziffer 8

In den Prüfungen ist darzustellen, mit welchen Auswirkungen der genannten, möglichen neuen Angebote auf die Situation in der City die Verwaltung rechnet. Grundlage dafür sollten u.a. auch die Ergebnisse bisheriger sowie der aktuell vorgenommenen "Szeneuntersuchung" hinsichtlich des Konsum-, Aufenthalts- und Nutzungsverhaltens der betroffenen Menschen sein. Die Ergebnisse der aktuellen Studie sollen im ersten Halbjahr 2025 vorliegen. Abhängig von den Ergebnissen ist auch die benötigte Kapazität an möglichen Standorten darzustellen.

- Die Kapazität der möglichen Standorte wird in der Vorlage, welche sich derzeit in Erstellung befindet, dargestellt.

Prüfaufrag unter der Ziffer 11

Die Verwaltung wird zudem gebeten, eine detaillierte Konzeption zur Beteiligung des Umfelds identifizierter Standorte und der betroffenen Bezirksvertretungen vorzulegen. Der Beteiligungsprozess ist jeweils so zu gestalten, dass der Einbezug des Umfelds am Prüfungsprozess in ausreichendem Maße und in einem ausreichenden Radius um den zu prüfenden Ort sichergestellt ist. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses sind alle Sorgen und Bedenken des Umfelds aufzunehmen, zu prüfen und hierzu Lösungen zu entwickeln. Für die Moderation des Beteiligungsprozesses sind externe Moderator*innen zu beauftragen, die eine objektive Durchführung des Prozesses gewährleisten. Je nach Ergebnisfortschritt sind dem Rat Sachstandsberichte zum Beteiligungsprozess vorzulegen. Am Ende des Prozesses ist aufzuzeigen, welche Bedenken vorgetragen wurden und inwiefern Lösungen dafür entwickelt werden konnten.

- Eine Bürgerbeteiligung wurde am Standort Rheinische Straße 111 mit Unterstützung eines externen Moderators durchgeführt. Ein Konzept für den Beteiligungsprozess wurde hier erarbeitet. Die Ergebnisse sind in das Konzept „Rheinische Straße 111“ eingeflossen und werden im weiteren Verlauf berücksichtigt.
- Sobald die weiteren Standorte beschlossen sind, werden auch hier Bürgerbeteiligungen durchgeführt.

Prüfauftrag unter der Ziffer 12

Im Rahmen der Prüfprozesse möglicher Objekte sowie der intensiven gesellschaftlichen Diskussion zu der Thematik ist ein eigenständiges Projekt mit und für die Schüler*innen der Schulen in der Innenstadt durchzuführen. Ziel ist es, die Schüler*innen über die Sachlage zu informieren und sie aktiv in die Identifikation und Qualifizierung eines neuen Standorts bzw. neuer Standorte für einen Drogenkonsumraum einzubeziehen.

- **Dieser Prüfauftrag bezieht sich von der inhaltlichen Ausrichtung her auf den verworfenen Standort Küpferstraße.**

Prüfauftrag unter der Ziffer 13

Mit Abschluss der Prüfprozesse ist ferner darzulegen:

- Inwieweit die geprüften Standorte den zukünftig zu erwartenden Konsummustern und den daraus resultierenden Bedürfnissen suchterkrankter Menschen in Dortmund gerecht werden können
 - Eine Prognose der Kosten für den Einsatz des Kommunalen Ordnungsdienstes und eines entsprechenden Umfeldmanagements rund um neue Standorte sowie ein Vergleich mit den aktuellen Kosten für den Einsatz rund um den Grafenhof
 - Die erforderlichen baulichen Maßnahmen und Sicherheitskonzepte für alle Standorte
 - Strategien zur Steigerung der Akzeptanz der Nutzer*innen für die neuen Standorte und zur gezielten Lenkung der Bewegungsströme zu den jeweiligen Einrichtungen.
-
- **Es können keine verlässlichen Aussagen über zukünftige Konsummuster getroffen werden. Es gibt zwar Anhaltspunkte, dass Fentanyl zukünftig eine größere Rolle spielen könnte. Die Konsummuster werden jedoch durch eine Vielzahl von Variablen beeinflusst, von denen die reale Verfügbarkeit und das Preisgefüge wahrscheinlich die Wichtigsten sind. Hier besteht aktuell eine Abhängigkeit von einer Vielzahl von geopolitischen Faktoren, die aufgrund der aktuell volatilen Weltlage nicht seriös prognostiziert werden können.**
 - **Eine eventuelle Anpassung der Kapazitäten wird aber in der Planung der neuen Standorte berücksichtigt werden.**
 - **Die erforderlichen baulichen Maßnahmen und Sicherheitskonzepte werden Bestandteil der Operationalisierung der Standorte sein.**
 - **Strategien zur Steigerung der Akzeptanz der Nutzer*innen für die neuen Standorte und zur gezielten Lenkung der Bewegungsströme zu den jeweiligen Einrichtungen werden Bestandteil des Nutzungskonzeptes der Standorte sein.**



Prüfauftrag unter der Ziffer 14

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, eine detaillierte Konzeption zur dauerhaften Beteiligung des Umfelds der neuen Standorte für einen Drogenkonsumraum und die Drogenkonsumorte nach deren Inbetriebnahme vorzulegen (bspw. durch die regelmäßige Durchführung Runder Tische). Im Rahmen der Beteiligung soll sichergestellt werden, dass die Verwaltung vom Umfeld kontinuierlich Rückmeldungen zur Lage um die Einrichtungen erhält und bei Bedarf Maßnahmen zur Verbesserung der Lage durchführen kann.

- **Dieser Prüfauftrag wird Teil der gerade in Erstellung befindlichen Vorlage sein.**

5.3 Prüfaufträge aus der Drucksache Nr. 01114-26/1 (Beschluss vom 03.03.2026):

Prüfauftrag unter der Ziffer 1

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates vom 13.2.25 sowie 3.7.25, geeignete Standorte für zukunftsfähige Drogenkonsumräume unter besonderer Berücksichtigung bestehender sozialer Infrastruktur, ordnungsrechtlicher Aspekte sowie stadtverträglicher Steuerungswirkungen zu prüfen und zu bewerten:

In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende Quartiere vertieft zu untersuchen:

- das Umfeld der Rheinischen Straße (u. a. im Kontext von Gast-Haus e.V., Entlastungsstandort Rheinische Str. 111),
- das Umfeld der Unionstraße (u. a. im Bereich der kommunalen Männerübernachtungsstelle der Stadt Dortmund),
- sowie der Bereich Grafenhof als derzeitiger Standort des Drogenkonsumraums.

Ziel ist eine belastbare Entscheidungsgrundlage, die sowohl sucht- und gesundheitspolitischen Anforderungen als auch den berechtigten Interessen der Stadtgesellschaft gerecht wird.

Die Verwaltung wird gebeten, parallel zur Evaluation vorbereitende Schritte zur Flächenqualifizierung und Umsetzbarkeit zu prüfen, um nach politischer Standortentscheidung eine zügige Realisierung zu gewährleisten

- **Dieser Prüfauftrag wird Teil der gerade in Erstellung befindlichen Vorlage sein.**

6. Zu welchem Zeitpunkt war vorgesehen, die Ergebnisse dieser Prüfaufträge den politischen Gremien vorzulegen?

Es wird auf die Antworten zu Frage 5 verwiesen.

7. Wie begründet der Oberbürgermeister das Vorziehen einer isolierten Standortentscheidung, obwohl Rat und Ausschüsse ausdrücklich die Entwicklung eines abgestimmten Gesamtkonzeptes eingefordert haben?

Aufgrund einer sich weiter verschlechternden Situation in der Innenstadt besteht dringender Handlungsbedarf zur nachhaltigen Verbesserung der Situation. Die Verlagerung des Drogenkonsumraumes und die zeitnahe Schaffung eines oder mehrerer Interimsstandorte für die derzeitige Männerübernachtungsstelle bedürfen eines längeren zeitlichen Vorlaufs und werden ein zentraler Baustein des Gesamtkonzeptes sein.

Außerdem ist der Standort Unionstraße u.a. durch einen Antrag der SPD-Ratsfraktion (Drucksache Nr. 01114-26/1) bereits in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 03.03.26 eingebracht und anschließend bereits in den Medien diskutiert worden.

8. Welche Schlussfolgerungen zieht der Oberbürgermeister daraus, dass ein entsprechendes Papier zunächst öffentlich bekannt wurde und Gegenstand medialer Berichterstattung ist, bevor eine Beratung mit den demokratisch gewählten Vertreter*innen im Rat stattgefunden hat?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.